



# mm

## **Amtliche Bekanntmachungen** der Stadt Memmingen

Nr. 19, Donnerstag, 28. März 2024

### **Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes hier: Einlassen von Enten in Fischwasser**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Einlassen von Enten in Fischwasser nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes jeweils vom Beginn der Schonzeit der vorherrschenden Fischart bis zum Ablauf von 2 Monaten nach Ende der Schonzeit verboten ist.

Die Schonzeit für die Fischart „Bachforelle“ beginnt am 01.10. und endet am 28.02. Die Schonzeit der Fischart „Regenbogenforelle“ beginnt am 15.12. und endet am 15.04. Enten dürfen daher nur in der Zeit vom 15.06. bis zum 30.09. in Fischwasser eingelassen werden.

Zuwiderhandlungen können gemäß § 31 Nr. 11 der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Bußgeld belegt werden.

- Ordnungsamt -